

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 3/2023
29. Jahrgang

Heidesee,
10. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 18.04.2023	Seite 1
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Selchower Strasse, Streganz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee	Seite 2
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstrasse“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee	Seite 3
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee	Seite 4
Bekanntmachungsanordnung	Seite 5
Ersatzbekanntmachung	Seite 5
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidesee für das Haushaltsjahr 2023	Seite 5
Nichtamtlicher Teil	Seite 6-11

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 18.04.2023

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 021/23** Anhörung zur Nachtragshaushaltssatzung und zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023
- 022/23** 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Heidesee für das Haushaltsjahr 2023
- 023/23** Antrag der Fraktion UBH - Neubesetzung des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
Für Frau Sigrid Nitsche wird Frau Katrin Kschiwan berufen.
- 024/23** Antrag der Fraktion UBH - Neubesetzung des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Bau und Entwicklung
Für Herrn Burkhard Paul wird Herr Siegbert Wolff berufen.
- 025/23** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke und SPD-CDU - Berufung einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Bau und Entwicklung
Herr Klaus Wenkel wird abberufen. Neu berufen wird Frau Rebecca Lies.
- 026/23** Vorschlagsliste der Gemeinde Heidesee zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffenwahl)
- 027/23** Eintrittsgelder Heimathaus OT Prieros
- 028/23** Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee
- 029/23** Außerplanmäßiger Aufwand - Zuführung Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren im Haushalt 2022
- 030/23** Antrag auf Zuwendung für die Sanierung der Grundschule Friedersdorf
- 031/23** Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heidesee
- 032/23** Preisanpassung der Mittagsmahlzeiten in den Grundschulen Friedersdorf und Prieros
Die Preisanpassung wird abgelehnt.
- 033/23** Mittagsversorgung des Oberschulteils der Grund- und Oberschule Friedersdorf ab dem Schuljahr 2023/2024
- 034/23** Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Neubrucker Marina am Hölzernen See" im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee
- 035/23** Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan nach §§ 13 b BauGB „Wolziger Kolonie - Nördlicher Sonnenweg“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee
- 036/23** Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes „Festplatz für den Dannenreicher Zeltfasching“ und Anpassung des Selbstbindungsbeschlusses im OT Dannenreich der Gemeinde Heidesee
- 037/23** Abwägung zur Ergänzungssatzung "Selchower Straße" im OT Streganz der Gemeinde Heidesee
- 038/23** Billigung und Offenlage des Entwurfes zur Ergänzungssatzung "Selchower Straße" im OT Streganz der Gemeinde Heidesee
- 039/23** Abwägung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Versorgungszentrum Lindenstraße" im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 040/23** Billigung und Offenlage zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Versorgungszentrum Lindenstraße" im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 041/23** Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes "Leben an der Köpenicker Schäferei" im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 042/23** Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schulstandort an der Berliner Straße" im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 043/23** Anpassung der Beleuchtungszeit am Wochenende - Ergänzung zum Beschluss 068/22- Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung
- 044/23** Vergabe der Bauleistung „Bodenbelagsarbeiten“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 045/23** Vergabe der Bauleistung „Tischlerarbeiten – Fenster, Außentüren, Sonnenschutz“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 046/23** Vergabe der Bauleistung „Fliesenarbeiten“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 047/23** Vergabe der Bauleistung „Malerarbeiten“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 048/23** Vergabe der Bauleistung „Tischlerarbeiten – Innentüren, Brandschutztüren“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 049/23** Vergabe der Bauleistung „Heizung, Lüftung, Sanitär“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 050/23** Vergabe der Bauleistung „Starkstromanlagen, Schwachstromanlagen, Blitzschutz“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 051/23** Vergabe der Bauleistung „Brandmeldeanlage, Fluchttürsteuerung“ für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 052/23** Antrag auf Zuwendung für die Sanierung des öffentlichen Spielplatzes OT Friedersdorf / Wilhelmstraße

- 053/23 Weitere Aussetzung der Mietzahlung für Immerkind Heidesee e.V.
- 054/23 Annahme eines Vergleichsvorschlages im Rahmen eines Klageverfahrens zu Erschließungsbeiträgen
- 055/23 Legitimation des Bürgermeisters zur Verhandlung von Grundstücksangelegenheiten für Schulstandort Friedersdorf
- 056/23 Grunderwerb Gemarkung Friedersdorf Flur 1, Flurstück 146 (Teilfläche)

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DER SATZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS „SELCHOWER STRASSE, STREGANZ“ IM OT STREGANZ DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.03.2021 mit Beschluss Nr. 012/21 die Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und Aufstellung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Selchower Straße, Streganz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee beschlossen. Mit Beschluss Nr. 014/21 wurde der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit artenschutzrechtlicher Standortprüfung, erstmalig gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen. Diese fand in dem Zeitraum vom 17.03.2021 bis einschließlich 06.05.2021 statt. Nach Einarbeitung der Abwägungsvorschläge wurde am 21.03.2023 mit Beschluss Nr. 035/23 der überarbeitete Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit artenschutzrechtlicher Standortprüfung, gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 98, 100, 137, 375, 452 bis 455, 457 und 458 der Flur 1 der Gemarkung Streganz. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 5.900 m².

Der Gesamtumgriff des Satzungsgebietes wird im Norden durch das Straßenflurstück 88 der Flur 1 mit der „Selchower Straße“ begrenzt, im Osten und im Westen durch angrenzende Wohnbebauung und im Süden wird das Plangebiet durch offene Landschaft begrenzt.

Mit der Aufstellung der Satzung soll eine straßenbegleitende Bebauung von max. 2-geschossigen Wohnhäusern ermöglicht werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Ergänzungssatzung „Selchower Straße, Streganz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 25.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Selchower Straße, Streganz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt,

Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-417 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Für das Plangebiet bestehen keine Ausweisungen von Schutzgebieten oder sonstige natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen. Um das Ausmaß der möglichen Betroffenheit von geschützten Landschaftsteilen sowie geschützter Tier- und Pflanzenarten bereits auf Ebene der Ergänzungssatzung abschätzen zu können, erfolgte eine örtliche Erhebung zur Bestandsituation von Flora und Fauna, die im Umweltbericht zusammengetragen wurde. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich für die Fauna derzeit keine Anhaltspunkte ergeben, die mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, bei Einhaltung der Maßnahmen, entsteht. Es besteht derzeit kein Erfordernis, eine Ausnahmegenehmigung nach § 44 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen.

Hinweis:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise des DSGVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 27.04.2023

Langner
Bürgermeister



Übersichtplan zum Geltungsbereich der künftigen Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Selchower Straße, Streganz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES 3. ENTWURFS DER „1. ÄNDERUNG VERSORGUNGSZENTRUM LINDENSTRASSE“ IM OT FRIEDERSDORF DER GEMEINDE HEIDESSEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.03.2021 mit Beschluss Nr. 008/21 die Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee beschlossen. Es wird ein vollständiges Verfahren durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.03.2021 mit Beschluss Nr. 009/21 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Beteiligung erfolgte vom 17.03.2021 bis einschließlich 06.05.2021.

Nach Einarbeitung der hervorgebrachten Einwände billigte die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.07.2022 mit Beschluss Nr. 055/22 den 2. Entwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee und bestimmten ihn zur Offenlage. Die Beteiligung wurde im Zeitraum vom 20.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022 durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 21.500 m² mit den Flurstücken 1292, 1368 (teilweise), 1293 (teilweise), Flurstücke mit ausgewiesener öffentlicher Gemeindefläche 1299, 1300, 1301, 1302, 1304, 1303 (Rathaus) und 1305 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Friedersdorf.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 25.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Überflutungsnachweis, wasserrechtliche Untersuchung, Schallschutzgutachten, verkehrstechnische Untersuchung, Einzelhandelsgutachten und dem Gutachten für Regenwasserbewirtschaftung, können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 206, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-417 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Für das Plangebiet bestehen keine Ausweisungen von Schutz-



Übersichtplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB „1. Änderung Versorgungszentrum Friedersdorf“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee

gebieten oder sonstige natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen. Um das Ausmaß der möglichen Betroffenheit von geschützten Landschaftsteilen sowie geschützter Tier- und Pflanzenarten bereits auf Ebene des Bebauungsplanes abschätzen zu können, erfolgte eine örtliche Erhebung zur Bestandsituation von Flora und Fauna, die im Umweltbericht zusammengetragen wurde. Von der Straße aus gesehen wird das Plangebiet durch die straßenbegleitende Bebauung und das Gebäude der Gemeindeverwaltung abgeschirmt. Der offene, durch Grünland und Felder geprägte Charakter des Landschaftsbildes bleibt erhalten.

In dem Plangebiet sowie im umliegenden Untersuchungsraum befinden sich keine gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotope. Es gehen durch den Bau der Edeka-Erweiterung, der allgemeinen Wohngebiete und der zulässigen Nebenanlagen Wiesenbrachen mittleren Biotopwerts verloren, was einen erheblichen Eingriff darstellt und so das Erfordernis zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen ergibt. Der Rest der Fläche bleibt als gemäß Grünordnung unversiegelt erhalten. Die wesentlichen Biotopfunktionen werden auf diesen Flächen erhalten. Die Zufahrt wird auf der bestehenden Verkehrsfläche errichtet, die nur einen geringen ökologischen Wert besitzt und somit keinen Eingriff darstellt.

Die auf dem Grundstück vorhandenen Bäume werden per Festsetzung erhalten. Eine Beeinträchtigung oder Verlust ist damit im Grundsatz ausgeschlossen. Nicht vollständig ausgeschlossen ist es, dass einzelne Bäume am Nordrand der Baufläche im Rahmen der Bauplanung nicht erhalten werden können. Über die Zulässigkeit einer Beseitigung und über erforderliche Ersatzpflanzungen ist nach Maßgabe der Baumschutzsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald zu entscheiden. Da es sich dabei um noch junge Bäume handelt, kommt dabei vorrangig eine Umpflanzung an andere Standorte in Betracht.

Hinweis:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem 3. Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 27.04.2023

Langner
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURFS DES BEBAUUNGSPLANES „LEBEN AN DER KÖPENICKER SCHÄFEREI“ IM OT FRIEDERSDORF DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.04.2022 mit Beschluss Nr. 054/22 die Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und Aufstellung des Bebauungsplanes „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee beschlossen. Am 18.04.2023 wurde mit Beschluss Nr. 041/23 der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit artenschutzrechtlicher Standortprüfung, gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 263, 197 und 196 der Flur 1 der Gemarkung Friedersdorf. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 66.000 m².

Der Gesamtumgriff des Satzungsgebietes wird im Norden durch die öffentliche Verkehrsfläche Köpenicker Schäferei, im Osten durch die Köpenicker Chaussee und im Süden durch den Skabyer Torfgraben begrenzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen ein Wohnquartier, gewerbliche Einheiten und eine Schwimmhalle entstehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 25.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-417 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Für das Plangebiet bestehen keine Ausweisungen von Schutzgebieten oder sonstige natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen. Um das Ausmaß der möglichen Betroffenheit von geschützten Landschaftsteilen sowie geschützter Tier- und Pflanzenarten bereits auf Ebene des Bebauungsplanes abschätzen zu können, erfolgt im Rahmen eines Artenschutzfachbeitrages eine örtliche Erhebung zur Bestandsituation von Flora und Fauna, die im Umweltbericht zusammengetragen wird.

Das Plangebiet stellt sich zurzeit als ungenutzte Brachfläche dar, resultierend aus einer landwirtschaftlichen Nutzung. Es ist zu erwarten, dass die Artenvielfalt entsprechend der vorhergehenden landwirtschaftlichen Nutzung als gering einzustufen ist.

Hinweis:

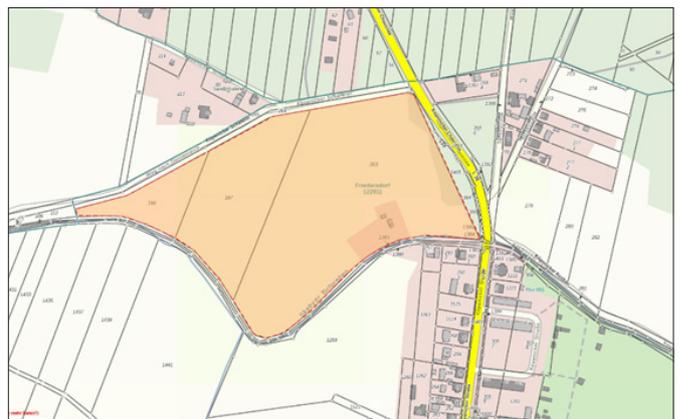
Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 27.04.2023

Langner
Bürgermeister



Übersichtplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidesee für das Haushaltsjahr 2023 wird angeordnet.

Heidesee, den 19.04.2023

Langner
Bürgermeister

ERSATZBEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidesee für das Haushaltsjahr 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan 2023 und seine Anlagen können in der

Finanzverwaltung der Gemeinde Heidesee,
Verwaltungsgebäude, OT Friedersdorf, Lindenstraße
14 b in 15754 Heidesee, Zimmer 213

während der Sprechstunden der Verwaltung

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr 16:30 – 18:00 Uhr
donnerstags	13:00 – 16:30 Uhr
freitags	09:00 – 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Heidesee, den 19.04.2023

Langner
Bürgermeister

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HEIDEESEE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	16.626.600	804.200	700	17.430.100
ordentliche Aufwendungen	16.954.600	1.639.200	84.300	18.509.500
außerordentliche Erträge	7.300	0	0	7.300
außerordentliche Aufwendungen	17.200	0	0	17.200

Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	16.842.400	1.159.500	25.000	17.976.900
die Auszahlungen	21.848.700	2.098.200	242.600	23.704.300
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.822.800	829.200	25.000	16.627.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.295.000	1.487.300	29.500	16.752.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.019.600	330.300	0	1.349.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.553.700	610.900	213.100	6.951.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 954.800 EUR um 6.237.200 EUR erhöht und damit auf 7.192.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.

Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages nicht verändert und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen nicht verändert.

§ 6

entfällt.

§§ 7-15

Die Festsetzungen über die Teilhaushalte und Budgets sowie über die Deckungsfähigkeit und die Bewirtschaftung werden nicht verändert.

§ 16

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

Heidesee OT Friedersdorf, den 19.04.2023

Langner
Bürgermeister

Dienstsigel

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Blossin/Kolberg

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Blossin/Kolberg findet

**am Donnerstag, dem 25. Mai 2023
um 17.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Blossin,
Blossiner Hauptstraße 29, 15754 Heidesee**

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Vorstandes
3. Pachtauszahlungen

Als Nachweis der Mitgliedschaft sind die Vorlage des Personalausweises und ein aktueller Grundbuchauszug mit Kennzeichnung der Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer und Nutzungsart vorzulegen. Sind mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, so ist eine Person zur Wahrnehmung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Eigentümer von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald- und Ödland werden um Teilnahme gebeten. Die Interessenvertretung kann mit schriftlicher Vollmacht auch durch eine andere Person wahrgenommen werden.

Heidesee, 10.03.2023

Jagdvorsteher
S. Nitz

NICHTAMTLICHER TEIL

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

SCHLISSZEITEN

Bitte beachten Sie den Brückentag am 19.05.2023. An diesem Tag bleibt die Verwaltung geschlossen.

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch.
Telefon: 033767 795 518
E-Mail: eveline.schramm@schiedsfrau.de

Gemeinde Heidesee Fundsachen

Stand: 28. April 2023

Folgende Fundsachen wurden dem Fundbüro der Gemeinde Heidesee gemeldet und bisher nicht abgeholt oder übereignet:

Fund-Nr.	Anzeigedatum	Bezeichnung	Fundort
14/2022	20.06.2022	Autoschlüssel	OT Wolzig
17/2022	24.06.2022	Schlüsselbund	OTWolzig
25/2022	28.07.2022	Damen-Handtasche	OT Kolberg
26/2022	28.07.2022	Schlüssel mit grünem Schild	OT Friedersdorf
32/2022	02.09.2022	Rucksack	OT Friedersdorf
35/2022	06.10.2022	Thermo-Becher "Emsa"	OT Wolzig
03/2023	17.01.2023	4 Kraftstoff-Kanister	OT Friedersdorf
05/2023	28.02.2023	Autoschlüssel Fiat	OT Wolzig, Badestrand
08/2023	16.03.2023	Autoschlüssel Skoda	OT Friedersdorf
09/2023	03.04.2023	Schlüssel am Schlüsselband	OT Friedersdorf
11/2023	03.04.2024	Portemonnaie grau/altrosa	OT Friedersdorf, Grundschule
12/2023	27.04.2023	Smartphone	OT Kolberg

Die Fundsachen können im Fundbüro der Gemeinde Heidesee, Zimmer 109, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 033767 795-315.

Bei Abholung der Fundsache sollten Sie die Sache beschreiben und sich als Eigentümer ausweisen können.

Für die Verwaltung und Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) wie folgt erhoben:

im geschätzten Wert von unter 25 €:	gebührenfrei
im geschätzten Wert von 25 € und mehr:	4 % des Schätzwertes, mindestens 6,00 €

DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ALLEN GEBURTSTAGSJUBILAREN

Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien ... nicht mehr erlaubt.



VERANSTALTUNGEN

17. HEIDESEESPORTFEST DER GEMEINDE HEIDEESE 17.06.2023 AM BADESTRAND OT BINDOW

Skat- und Romméturnier am Vorabend im Dorfgemeinschaftshaus

Am Freitag, dem 16.06.2023 beginnt um 18:00 Uhr (Mel-deschluss 17:30 Uhr – vor Ort) zum Auftakt des Sportfestes in den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses im OT Bindow, R.-Breitscheid-Str. 13 das traditionelle Skat- und Romméturnier. Zahlreiche Spieler aus Heidesee und der Region werden dazu erwartet (Anmeldungen gerne vorab unter r.russ@gemeinde-heidesee.de)

Der Samstag widmet sich dann auf dem Gelände des Badestrand im OT Bindow wieder dem aktiven Sportgeschehen.

Bereits in den frühen Morgenstunden findet ein Hegefischen für Kinder und Erwachsene statt. Dazu sind alle Angelvereine aus Heidesee eingeladen. Die jungen Angler fischen im OT Dolgenbrodt, die erwachsenen Angler auf dem Ziestsee in Bindow. Die Volleyballmannschaften spielen ab 13:00 Uhr um die begehrten Pokale. Je Mannschaft starten 4 - 5 Spieler/gemischt (Anmeldungen: svprios@aol.com).

Um 13:00 Uhr wird das Sportfest offiziell durch den Bürgermeister eröffnet. Das Hegefischen wird als Erstes ausgewertet. Anschließend folgt dann ein buntes Programm für alle Heideseer und deren Gäste. Neben den Volleyballern stellen sich die Sportarten Bogenschießen, Tischtennis, Fit-Mix und Schwimmen vor. In all diesen Sportarten können sich kleine und große Gäste ausprobieren. Kletterwand, Leitertgolf und Anderes runden das sportliche Angebot ab.

Das Bühnenprogramm wird den ganzen Nachmittag von der Live-Band „Fox on the Run“ aus Heidesee begleitet. Verschiedene Tanz- und sportlich aktive Gruppen gestalten ein abwechslungsreiches Programm und hoffen, wie natürlich alle

Die Gemeinde Heidesee lädt ein zur Eröffnung unserer Sonderausstellung

„Geschichte des Heimathauses“ am 21.05.2023 um 14.00 Uhr im Saal des Tourismuszentrums Priorsos.

Die bewegte Geschichte des Heimatmuseums steht im Mittelpunkt dieser Ausstellung. Alte Dokumente, Zeitungsausschnitte und zahlreiche Fotos zeigen Höhe- und Tiefpunkte aus dem Leben des inzwischen fast 70 Jahre alten Museums.

Die Ausstellung wird bis Ende August 2023 im Saal zu sehen sein.

Mo, Mi, Fr, Sa von 10:00 bis 17:00 Uhr und Do, So von 11:00 bis 17:00 Uhr
Di geschlossen
(kurzfristige Änderungen vorbehalten)
- Eintritt frei -

Weitere Informationen unter 033786 50144



Vereine, auf neue Mitglieder und Interessierte.

Weiterhin präsentieren sich die Feuerwehr, die Tourist-Information Heidesee und weitere Vereine aus der Gemeinde. Besonders für die Kinder wird es viele weitere Stände für die verschiedensten Aktivitäten geben. Hüpfburg, Schminken, Basteln, Glücksrad, Entenangeln – betreut von den Mitarbeitern der Kitas aus Heidesee - oder Riesen-Seifenblasen mit dem Kolberger Heimatverein e.V. sind einige der Aktivitäten für die Kleinsten. Für das leibliche Wohl sorgen u.a. die Jugendfeuerwehr und die Bindower Vereine. Auch die „Dahmeländer Stulle“ wird angeboten. Fisch, Eis, selbstgebackener Kuchen, Gulaschkanone, Grill, leckere frische Getränke und vieles mehr erwarten die Gäste.

Die beliebte „Laufkarte“ wird ebenfalls wieder am Stand der Gemeinde Heidesee verteilt. Es müssen ca. 7 verschiedene Stationen auf dem Gelände absolviert werden. Hinterher warten kleine Preise auf die Teilnehmer.

Bereits zum 13. Mal wird durch die Mitglieder der DLRG das Heideseeschwimmen organisiert. Strecken über 400m, 1.000m bzw. 2.500m sind zu absolvieren. In den Vorjahren starteten weit über 100 Schwimmer aller Altersklassen (Anmeldungen: www.dahme-spreedlrger.de).

Zahlreiche Teilnehmer, auch ganze Familien, werden wieder beim 6. Heidesetriathlon, veranstaltet vom Generationen Treff Bindow e.V. (Anmeldungen/Infos: C. Oslislok Tel. 0171 8312007 oder christian.oslislok@web.de), erwartet.

Bereits vorab möchten wir uns bei allen beteiligten Vereinen, Helfern, den Kindereinrichtungen, der Feuerwehr, dem JBZ, dem Bauhof und unseren Sponsoren, z.B. der Raiffeisen e.G. Friedersdorf, der EWE, dem Buchholz-Fachinformationsdienst sowie der HEIM-Gruppe, bedanken.

**Ab 18:00 Uhr lädt der Feuerwehrverein Bindow e.V.
zum Sommernachtsball mit DJ Mario und
seiner Diskothek „Blue-Motion“ ein.**

**Bitte merken Sie den Termin für sich und
Ihre Familien vor! Der Eintritt ist frei.**

Heideseeschwimmen 2023 in Bindow am Strand

- Wann:** 17.06.2023
- Ort:** Badewiese Bindow
Nordkorso/Ecke Fischerstieg
15754 Heidesee
- Strecke:** ca. 2.500 Meter (ab 16 Jahre)
ca. 1.000 Meter (ab 10 Jahre)
ca. 400 Meter
- Start:** ca. 11.00 Uhr 2.500 m
ca. 14.00 Uhr 400 m
ca. 15.30 Uhr 1.000 m
(30 Minuten vor dem Schwimmen sind die Startnummern abzuholen.)
- Startgebühr:** AK 0 4,00 €
AK 1 - 4 6,00 €
- Anmeldung:** online unter dahme-spreedlrq.de oder
von 09.00 Uhr - 13.30 Uhr am Stand der DLRG
an der Badewiese Bindow
- Altersklassen:** AK 0 bis 12 Jahre
AK 1 13 - 19 Jahre
AK 2 20 - 34 Jahre
AK 3 35 - 49 Jahre
AK 4 ab 50 Jahre
- Hinweis:** Das Schwimmen wird abgesagt, wenn die
Wassertemperatur unter 15 Grad Celsius fällt.
Nähere Informationen zur Wassertemperatur finden
Sie auf unserer Internetseite.

6. Heideseetriathlon

im Rahmen des Heideseesportfestes



Wann: 17.06.2023

Ort: Bindow Strand / Badestelle Fischerstieg
15754 Heidesee / OT Bindow

Startgebühr: 7,00 €/Person

Start: 13:30 Uhr

**Anmeldung und
Startnummernausgabe:** vor Ort 10:00 - 13:00 Uhr

Disziplinen: Schwimmen ca. 400 m
Radfahren ca. 15 km
Laufen ca. 5 km

**Altersklassen
und Wertung:** AK 0 bis 17 Jahre w/m
AK 1 18-34 Jahre w/m
AK 2 35-49 Jahre w/m
AK 3 ab 50 Jahre w/m
Team- u. o. Staffwertung

Haftung: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Diebstahl und Schäden jeder Art übernehmen Veranstalter, Geländeeigner und Ausrichter keine Haftung

Hinweis: Das Schwimmen wird abgesagt, wenn die Wassertemperatur unter 15 Grad Celsius fällt.
Das Radfahren erfolgt auf öffentlichen Straßen. Teilnahme nur mit verkehrssicherem Fahrrad! Es besteht Helmpflicht!

Info: Christian Oslislok Tel. 0171 8312007
oder christian.oslislok@web.de

Veranstalter: Generationentreff Bindow e.V.



KINDER-OSTER-SPECTACULUM



Die Gruppe Dorf(be)leben hat das 1. Kinderfest am letzten Ostersonntag in Friedersdorf organisiert.

Bei Spiel, Spaß und Ostereier suchen haben sich 240 Kinder mit Familien auf dem Naturhof Heidensee eingefunden und wohlgefühlt.

Der Osterhase hat für jedes gefundene bemalte Osterei noch eine kleine Osterüberraschung den Kindern überreicht.

Deftige und herzhaftes Speisen sowie Getränke wurden von den Helfern der Gruppe Dorf(be)leben in Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr den Gästen angeboten. Auf dem Fest wurden auch kräftig Spenden gesammelt. Der Erlös wird mit einem Geschenk an die Kita Frechdachs zum 40-jährigen Bestehen im Juni übergeben.



Am Abend gabs dann noch das traditionelle Osterfeuer mit Hüpfburg, erstmals bei der Feuerwache Friedersdorf. Der Feuerwehrverein und die Kameraden(innen) der Freiwilligen Feuerwehr haben zum Tanz am Feuer bei Musik, Speis und Trank eingeladen.

Großen Dank möchten wir an unsere zahlreichen Sponsoren aussprechen, denn ohne ihre Hilfe wäre das Fest nicht machbar gewesen. Danke auch an den Naturhof Heidensee, der sein Areal zur Verfügung gestellt hat.

Alle Veranstalter sind sich einig: „Nächsten Ostersonntag sehen wir uns wieder!“

Text: Ortsvorsteher Henry Jertz / Foto: Stefanie Henkel (privat)

GEMEINSAMER AKTIONSTAG 2023 FÜR EIN SAUBERES UND SCHÖNES GRÄBENDORF



Am 15.04.2023 folgten viele Gräbendorfer dem Aufruf des Dorfclub`s Gräbendorf e.V. zum 1. Cleanup Aktionstag Gräbendorf. Es ist schon erstaunlich, wie viel Müll achtlos an unseren Straßen, Wiesen, Feldern und Wäldern durch Menschen entsorgt wird. Aber umso lobenswerter ist es, dass es Gräbendorfer gibt, die sich für ein sauberes und schönes Gräbendorf in der Gemeinde Heidensee arrangieren.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Rainer Kunze
Ortsvorsteher - OT Gräbendorf

Text / Foto: Rainer Kunze, Ortsvorsteher OT Gräbendorf

FOTOWETTBEWERB

„Grüße aus Heideseesee“

Können Sie sich Ihr Heideseesee-Fotomotiv auf einer Postkarte vorstellen? Wir können das! Deshalb rufen wir dazu auf, uns Ihre schönsten Heideseesee-Fotos (auch Collagen möglich) aus den 11 Ortsteilen zuzuschicken. Die ausgewählten Aufnahmen werden in Zukunft die Postkarten der Tourismusinformation zieren und können dann in alle Welt verschickt werden.

Bitte senden Sie Ihre Aufnahmen
bis zum 31.05.2023
an tourismus@gemeinde-heideseesee.de

unter Angabe Ihres Namens sowie Anschrift, Telefon und Ort der Aufnahme.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Gemeindehomepage (www.gemeinde-heideseesee.de) unter „Allgemeine Informationen“ - „Aktuelles“.

Wir freuen uns auf eine aktive Teilnahme und tolle Heideseeseebilder!

MÜLLSAMMELAKTION IN BLOSSIN

Am 15. April organisierte der Verschönerungsverein Blossin eine Müllsammelaktion. Ca. 25 fleißige Blossinerinnen und Blossiner sammelten dabei alles von Joghurtbechern, Plastiktüten, Verpackungen von Süßigkeiten, Zigarettenstummeln bis hin zum alten Farbeimer. Der Verschönerungsverein möchte mit dieser Aktion auch die Menschen zum Nachdenken anregen, zum Nachdenken über den eigenen Umgang mit Müll, darüber, dass Müll nicht in die Natur gehört und darüber, wie man ihn überhaupt vermeiden kann.

Anschließend gab es für die Helfer noch eine kleine Stärkung beim Gemeinschaftshaus.

Vielen Dank an alle Freiwilligen!

Ralph Zander
Ortsvorsteher

Das Amtsblatt Nr. 4/2023
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 05.07.2023
Redaktionsschluss: 23.06.2023

Fotoaufruf „Landschaft im Wandel“

Wir suchen Ihre Bilder vom Naturpark Dahme-Heideseen. Sie haben unterwegs Spuren aus vergangenen Zeiten entdeckt? Oder zu Hause alte Fotos / Postkarten vom Leben im Naturpark aufbewahrt? Dann senden Sie uns Ihr Bild an np-dahme-heideseen@lfu.Brandenburg.de – wenn Sie möchten, gern mit Ortsangabe und einer kleinen Beschreibung. Die Bilder werden beim Heimathaus- und Naturparkfest ausgehangen.

Als Foto können Sie eines der Bilder im Anhang nehmen. Foto-Rechte liegen bei der Naturpark Verwaltung.

Teresa Zeuner

Mitarbeiterin Allgemeine Verwaltung und Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, BNE Naturpark Dahme-Heideseen, Referat N5 Landesamt für Umwelt

Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam
Besucheranschrift: Arnold-Breithor-Str. 8, 15754 Heideseesee, OT Prieros

Tel: (033768) 969-10
Mail: Teresa.Zeuner@lfu.Brandenburg.de
Internet: <https://lfu.brandenburg.de>



IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heideseesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Björn Langner
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heideseesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heideseesee.de

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideseesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heideseesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heideseesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heideseesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.

Verlag: ELRO-Verlagsgesellschaft mbH
Schlossstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 4.000 Exemplare

Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.